

F 8 Flächen für Sport und Freizeit

1. Allgemeines

Alle Planungen und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich des Sports sind unter dem Gesichtspunkt der langfristigen Verbesserung der Lebensbedingungen in den Gemeinden des Nachbarschaftsverbandes zu sehen. Dies beinhaltet die Forderung nach optimaler Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten und nach einer optimalen Auslastung der Anlagen, um eine ausreichende Effektivität zu gewährleisten. Dabei sind städtebauliche Gegebenheiten und infrastrukturelle Zusammenhänge entsprechend zu berücksichtigen.

Im Flächennutzungsplan sind Sportanlagen und Freibäder bzw. kombinierte Hallen-/Freibäder als Grünflächen sowie die Standorte der Hallenbäder - in der Regel als Gemeinbedarfsflächen - dargestellt. Zentrale Großsportanlagen, wie das KSC-Stadion oder die Europahalle, sind als Sondergebiet „Sport“ ausgewiesen.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wird die Bedarfssituation im Bereich der Sportstätten in einer groben Übersicht dargestellt. Eine detaillierte Bedarfsermittlung und Planungsaussage für einzelne Sportstätten in den jeweiligen Versorgungsbereichen bzw. in den Gemeinden des Nachbarschaftsverbandes müssen in speziellen Sportentwicklungsplänen für die jeweiligen Gemeinden erarbeitet werden.

Für Erholung, Spiel und Sport sind zweckentsprechende Anlagen erforderlich. Bedarf und Größe der Sportstätten ergeben sich unter besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklungen im Planungsgebiet aus dem Versorgungsbedürfnis der Bevölkerung, den pädagogischen Notwendigkeiten der Schulen und den Wettkampfbestimmungen der Sportfachverbände.

Grundlagen der Bedarfsberechnung für die einzelnen Sportstättenarten sind:

- Die künftigen Schüler- und Einwohnerzahlen im Einzugsgebiet (Status-quo-Vorausschätzung der wohnberechtigten Bevölkerung für das Jahr 2010)
- Die städtebaulichen Orientierungswerte (planerische Versorgungszielwerte) für die einzelnen Sportstättenarten (u.a. Richtlinien der Deutschen Olympischen Gesellschaft - DOG -, Sportstättenentwicklungsplan Baden-Württemberg)
- Die Richtlinien des Kultusministeriums für den Sportunterricht

In manchen Gemeinden besteht rein rechnerisch in einzelnen Sportstättenkategorien ein Defizit ohne vollständigen Ausgleich durch die Planung. Dabei muss beachtet werden, daß - vor allem im Hallenbad- und Freibadbereich - der ermittelte Fehlbedarf durch ein entsprechendes Angebot in Nachbargemeinden bzw. benachbarten Versorgungsbereichen abgedeckt werden kann. Dies trägt auch zur besseren Auslastung bestimmter Infrastruktureinrichtungen, wie Hallenbäder, bei. Es muss auch berücksichtigt werden, dass die verwendeten städtebaulichen Orientierungswerte im Sinne einer bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung und der Schulen sehr großzügig bemessen sind.

2. Sportplätze

Der Bedarfsberechnung für Sportplätze in den Gemeinden des Nachbarschaftsverbandes wird der städtebauliche Versorgungszielwert von 3,5 m² nutzbare Sportfläche je Einwohner in Anlehnung an die DOG-Richtlinien zugrundegelegt.

Der nach den künftigen Einwohnerzahlen für das Jahr 2010 ermittelte Bedarf an nutzbarer Sportfläche ist, mit Ausnahme in der Stadt Karlsruhe sowie in Pfinztal, Linkenheim-Hochstetten und Weingarten, in allen Gemeinden des Nachbarschaftsverbandes bereits durch den Bestand an Sportplätzen abgedeckt (s.a. Tab. F 8.1). Nach Realisierung aller geplanten Sportflächen verbleibt lediglich in Pfinztal und Linkenheim-Hochstetten noch ein Fehlbedarf.

Die in der Tabelle für die Stadt Karlsruhe dargestellte Planung betrifft zum größten Teil rechtskräftige noch nicht realisierte Bebauungspläne:

- „Lohwiesenweg“ in Bulach
- „Schliffkopfweg“ in Grünwinkel
- „Bruchwegäcker“ in Knielingen
- „Sportzentrum Wettersbach“

Im Flächennutzungsplan wird zusätzlich noch der Ausbau einer Sportanlage, u.a. für die Verlagerung des SV Nordwest, nördlich von Neureut-Heide empfohlen. Außerdem ist für die beabsichtigte Verlagerung des VfB Knielingen eine Erweiterung der Sportanlage „Bruchwegäcker“ im Bereich Frauenhäusleweg / Bein ausgewiesen. Die vorhandene VfB-Sportanlage ist als geplante Wohnbaufläche dargestellt.

In Ettlingen, Karlsbad und Stutensee sind größere Erweiterungen vorhandener Sportanlagen geplant.

In manchen Gemeinden übersteigt das Angebot an Sportstätten den rechnerisch ermittelten Bedarf. Dies ergibt sich insbesondere aus dem Bedarf der Schulen an günstig gelegenen Sportanlagen und dem planerischen Ziel einer ausreichenden Ausstattung aller Ortsteile bzw. Stadtteile mit Sportstätten.

3. Turn- und Sporthallen

Der Bedarf an Übungseinheiten in Turn- und Sporthallen orientiert sich an der Einwohnerzahl bzw. der Schülerzahl im Versorgungsbereich. Als städtebauliche Versorgungszielwerte gelten dabei 2.000 Einwohner je Übungseinheit bzw. eine je nach Schulart unterschiedliche Schülerzahl je Übungseinheit.

Der jeweils höhere Bedarf der genannten Nutzergruppen ist für die Berechnung des Fehlbedarfs maßgebend. Im Bereich der Sporthallen ist in allen Gemeinden der nach Einwohnerzahlen errechnete Bedarf größer und damit für die Planung ausschlaggebend (s.a. Tab. F 8.2).

Die der Bedarfsberechnung zugrundegelegte Bevölkerungsvorausschätzung bis zum Jahre 2010 ergibt teilweise noch einen zusätzlichen Bedarf an Sporthallen-Übungseinheiten in den Gemeinden des Nachbarschaftsverbandes. Dieser Bedarf kann nicht in allen Gemeinden durch das bestehende Angebot bzw. konkrete Planungen abgedeckt werden. So besteht in der Stadt Karlsruhe auch nach Realisierung der Planung noch ein geringfügiges Defizit an Übungseinheiten in Sporthallen. Auch in den Gemeinden Waldbronn, Weingarten und in der Stadt Ettlingen sind noch Defizite zu verzeichnen.

4. Sondersportanlagen

Unter dem Begriff Sondersportanlagen werden die bisher nicht erwähnten und jeweils nur für bestimmte Sportarten nutzbare Anlagen, wie Tennis-, Reitsport-, Schießsportanlagen zusammengefaßt.

Da für Sondersportanlagen keine planerischen Orientierungswerte vorliegen, konnte eine genauere Analyse des Bestands sowie eine Bedarfsberechnung nicht vorgenommen und nur eine allgemeine Planungskonzeption für diese Sportstätten entwickelt werden. Dabei sind u.a. folgende Gesichtspunkte maßgebend:

- Förderung der Sondersportanlagen, die für Sportarten mit einem breiten Nachfragepotential vorgesehen sind (z.B. Tennis, Wassersport, Reiten, Schießen, Eislauf, Inline Skating)
- Ausbau weiterer Anlagen mit einem Angebot für Sport, Spiel und Freizeit (z.B. Minigolf, Kunsteisbahn)
- Einbeziehung von Sondersportanlagen in Sport- und Freizeitzentren

Die Zusammenstellung der Sondersportanlagen gibt einen Überblick über den Bestand und die Planungsabsichten in den Gemeinden des Nachbarschaftsverbandes. Der weitere Ausbau dieser Sportstätten ist entscheidend von den Interessen und Initiativen der Sportvereine sowie der nicht-vereinsgebundenen Bevölkerung abhängig (s.a. Tab. F 8.3).

5. Sonstige Sportanlagen

Unter Sonstigen Sportanlagen werden hier die Sporteinrichtungen der Hochschulen und der Landessportschule verstanden. Diese Sportstätten in der Stadt Karlsruhe mit den jeweiligen Frei- und Hallensportanlagen werden gesondert erwähnt, da sie der Öffentlichkeit im allgemeinen nicht zugänglich sind, und daher zur Bedarfsermittlung rechnerisch nicht herangezogen werden können. Die Anlagen werden in Ausnahmefällen auch Vereinen zur Verfügung gestellt:

- Universität Karlsruhe: Freisportanlagen, Sporthalle, Hallenbad, Tennisanlage
- Pädagogische Hochschule Karlsruhe: Sporthallen, Lehrschwimmbecken
- Sportschule Schöneck Karlsruhe-Durlach (Badischer Fußballverband): Freisportanlagen, Sporthallen, Hallenbad

6. Hallenbäder

Anhand folgender städtebaulicher Orientierungswerte wird der künftige Bedarf an Hallenbädern gesondert nach Nutzergruppen ermittelt:

- Allgemeinbedarf je nach künftiger Einwohnerzahl im Einzugsbereich:
0,01 m² Wasserfläche bei 100.000 und mehr Einwohnern bis 0,02 m² Wasserfläche pro Einwohner bei weniger als 15.000 Einwohnern im Einzugsbereich
- Schulbedarf: je eine Übungseinheit (ca. 100 - 150 m² Wasserfläche) für 1.000 Schüler an allgemeinbildenden Schulen, für 1.500 Schülern an beruflichen Vollzeitschulen sowie für 3.000 Schüler an beruflichen Teilzeitschulen

Bei der Nutzung der Hallenbäder für den Schulschwimmsport wird in der Regel von einer 30-stündigen Belegung des Bades pro Woche durch die Schulen ausgegangen.

Der jeweils höhere Bedarf der o.g. Nutzergruppen ist für die Feststellung des Fehlbedarfs und für die Planung maßgebend. Die nach Einwohnern ermittelte Wasserfläche wird in Hallenbadübungseinheiten umgerechnet (s.a. Tab. F 8.4).

Nur in der Stadt Karlsruhe liegt der nach den künftigen Schülerzahlen ermittelte Bedarf an Übungseinheiten in Hallenbädern höher als der Bedarf nach Einwohnerzahlen. In den übrigen Verbandsgemeinden ist die künftige Einwohnerzahl die maßgebliche Bedarfsgröße.

Der sich in der Stadt Karlsruhe ergebende Fehlbedarf für das Jahr 2010 wird zum größten Teil durch den geplanten Bau eines neuen Hallenbads (Freizeitbads) ausgeglichen. Der Standort für dieses neue Bad befindet sich unmittelbar südlich der Europahalle.

Gemessen am heutigen Bestand fehlen auch in den Gemeinden Pfinztal, Karlsbad, Eggenstein-Leopoldshafen, Waldbronn, Linkenheim-Hochstetten sowie Marxzell Hallenbad-Übungseinheiten für Einwohner und Schulen. Nach Angaben dieser Gemeinden bestehen derzeit keine konkreten Planungen für neue Hallenbäder.

Das Thermal-Hallenbad in Waldbronn dient mit ca. 540 m² Wasserfläche auch der Deckung des allgemeinen Bedarf für die Bevölkerung. In Linkenheim-Hochstetten ist im Flächennutzungsplan nördlich des Schulzentrums u.a. eine Reservefläche für einen Hallenbad-Standort ausgewiesen.

7. Freibäder

Der Abschätzung des Bedarfs an Freibad-Wasserfläche wird, in Anlehnung an den Sportstättenentwicklungsplan Baden-Württemberg, ein städtebaulicher Orientierungswert für das Jahr 2010 zwischen 0,05 m² Wasserfläche je Einwohner bei einem Einzugsbereich von mehr als 100.000 Einwohnern und von 0,1 m² Wasserfläche je Einwohner bei einem Einzugsbereich ab 10.000 Einwohnern zugrundegelegt (s.a. Tab. F 8.5).

Bei der längerfristigen Bedarfsermittlung für Freibad-Anlagen wird davon ausgegangen, dass die in einigen Gemeinden des Nachbarschaftsverbandes vorhandenen Badeseen (ausgebaute Baggerseen) den Bedarf der Bevölkerung mit abdecken können. Danach gibt es bis zum Jahr 2010 nur noch in Karlsruhe, Karlsbad, Pfinztal und Marxzell nennenswerte Defizite an Freibad-Wasserflächen.

Konkrete Planungen für weitere Freibäder bestehen in diesen Gemeinden derzeit nicht. Der hier ermittelte Fehlbedarf kann aber durch das Angebot an Freibädern in benachbarten Versorgungsbereichen bzw. Gemeinden mit abgedeckt werden, zumal Freibad-Anlagen über die Grenzen der Versorgungsbereiche/Gemeinden hinaus Bedeutung haben und ermittelte Fehlbedarfszahlen immer im Zusammenhang zu sehen sind.

In der Stadt Karlsruhe ist es denkbar, dass in dem geplanten Hallenbad auch zusätzliche Freibad-Wasserflächen in Außenbecken realisiert werden. Dies hängt von der weiteren konkreten Planung für dieses Projekt ab. Als weiteres sind langfristig Außenbecken beim Fächerbad und beim Adolf-Ehrmann-Bad in Neureut vorgesehen.

Tab. F 8.1
Sportplätze in den Gemeinden des NVK (Angaben in m² nutzbarer Sportfläche ¹⁾)

Stadt/Gemeinde	Bedarf ²⁾ 2010	Bestand 2000	Fehlbedarf (-) Überhang	Planung
Karlsruhe	1.027.600	989.400	-38.200	89.500
Ettlingen	152.600	169.900	17.300	19.800
Stutensee	82.600	86.200	3.600	13.800
Rheinstetten	79.100	97.000	17.900	-
Pfinztal	69.700	51.000	-18.700	-
Karlsbad	65.400	88.000	22.600	10.800
Eggenstein-Leopoldshafen	59.200	64.100	4.900	8.200
Waldbronn	48.000	52.700	4.700	-
Linkenheim-Hochstetten	44.800	42.000	-2.800	-
Weingarten	36.700	32.000	-4.700	7.000
Marxzell	21.000	41.900	20.900	5.400
NVK insgesamt	1.686.700	1.714.200	27.500	154.500
NVK (ohne KA)	659.100	724.800	65.700	65.000

1) Zahlen gerundet

2) Städtebaulicher Orientierungswert: 3,5 m² nutzbare Sportfläche pro Einwohner

Quellen:

Angaben der Stadt Ettlingen und der Gemeinden, 1997/2000

Angaben des Sport- und Bäderamtes der Stadt Karlsruhe, 1997/2000

Status-quo-Vorausschätzung wohnberechtigter Bevölkerung 2010

Eigene Erhebungen und Berechnungen

Tab. F 8.2
Sporthallen in den Gemeinden des NVK (Angaben in Übungseinheiten)

Stadt/Gemeinde	Bedarf ¹⁾ 2010	Bestand 2000	Fehlbedarf (-) Überhang	Planung
Karlsruhe	147,0	139,0	-8,0	6,0
Ettlingen	22,0	19,5	-2,5	-
Stutensee	12,0	12,0	-	-
Rheinstetten	11,5	14,5	3,0	-
Pfinztal	10,0	12,0	2,0	-
Karlsbad	9,5	7,0	-2,5	3,0
Eggenstein-Leopoldshafen	8,5	7,5	-1,0	3,0
Waldbronn	7,0	5,5	-1,5	-
Linkenheim-Hochstetten	6,5	9,0	2,5	-
Weingarten	5,0	4,5	-0,5	-
Marxzell	3,0	3,0	-	-
NVK insgesamt	242,0	233,5	-8,5	12,0
NVK (ohne KA)	95,0	94,5	-0,5	6,0

1) Städtebaulicher Orientierungswert:

2.000 Einwohner pro ÜE in Sporthallen (1 Übungseinheit - ÜE - entspricht ca. 300-400 m²)

Hallenbäder bzw. Halle mit den Abmessungen 15 m x 27 m oder 12 m x 24 m)

Quellen:

Angaben der Stadt Ettlingen und der Gemeinden, 1997/2000

Angaben des Sport- und Bäderamtes der Stadt Karlsruhe, 1997/2000

Status-quo-Vorausschätzung wohnberechtigter Bevölkerung 2010

Eigene Erhebungen und Berechnungen

Tab. F 8.3
Ausgewählte Sondersportanlagen in den Gemeinden des NVK

Stadt/Gemeinde	Tennisplätze		Tennishallen		Reitsportplätze		Reithallen		Schießsportanlagen	
	vorh.	gepl.	vorh.	gepl.	vorh.	gepl.	vorh.	gepl.	vorh.	gepl.
Karlsruhe	313	6	19	-	11	-	7	-	16	-
Ettlingen	37	6	3	-	2	-	1	-	1	-
Stutensee	18	-	1	-	3	-	3	-	1	-
Pfinztal	3	-	-	-	1	-	1	-	1	-
Rheinstetten	26	-	3	-	1	-	1	-	1	-
Karlsbad	8	-	2	-	2	-	2	-	1	-
Eggenstein-Leo.	22	1	2	-	1	-	1	-	1	-
Waldbronn	14	-	1	-	1	-	1	-	-	1
Linkenheim-Ho.	16	-	1	-	1	-	1	-	-	-
Weingarten	7	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Marxzell	9	2	-	-	1	-	1	-	-	-
NVK (ohne KA)	160	9	14	-	14	-	13	-	7	1
NKV insgesamt	473	15	33	-	25	-	20	-	23	1

Quellen:

Angaben der Stadt Ettlingen und der Gemeinden 1997

Angaben des Sport- und Bäderamtes der Stadt Karlsruhe, 1997

Stadtentwicklungsbericht der Stadt Karlsruhe, 1997

Tab. F 8.4
Hallenbäder in den Gemeinden des NVK

Stadt/Gemeinde	Bestand 2000		Bedarf 2010 ²⁾	Fehlbedarf (-) Überhang	Planung
	Bäder	ÜE ¹⁾			
Karlsruhe	8	26,0	36,0 ³⁾	-10,0 ⁴⁾	6,0 - 7,0 ⁵⁾
Ettlingen	2	9,0 ⁶⁾	5,5	3,5	-
Stutensee	2	4,5	3,0	1,5	-
Rheinstetten	1	4,0	3,0	1,0	-
Pfinztal	1	1,0	3,0	-2,0	-
Karlsbad	-	-	3,0	-3,0	-
Eggenstein-Leo.	1	2,0	2,5	-0,5	-
Waldbronn	1 ⁷⁾	1,0	2,0	-1,0	-
Linkenheim-Ho.	1 ⁸⁾	1,0	2,0	-1,0	Reservefläche für Hallenbad im FNP
Weingarten	1	3,0	1,5	1,5	-
Marxzell	-	-	1,0	-1,0	-
NVK insgesamt	18	51,5	62,5	-11,0	6,0 - 7,0
NVK (ohne KA)	10	25,5 ⁹⁾	26,5	-1,0	

1) 1 Übungseinheit (ÜE) = Schwimmbecken mit den Abmessungen 8 x 16 2/3 m bzw. 100-150 m² Wasserfläche

2) Grundlage Bedarfsberechnung: Vorausschätzung Schülerzahlen bzw. wohnberechtigte Bevölkerung (Status-quo-Vorausschätzung 2010)

3) Nach Schülerzahlen berechnet (höherer Gesamtbedarf)

4) Defizit erhöht sich für Schulbedarf auf 12,0 ÜE (Vierordtbad für Schulschwimmsport nicht geeignet)

5) Neubau eines Freizeitbades

6) Davon 3,5 ÜE in Lehrschwimmbecken

7) Thermalhallenbad mit ca. 540 m² Wasserfläche

8) Lehrschwimmbecken

9) Davon 4,5 ÜE in Lehrschwimmbecken

Quellen:

Angaben der Stadt Ettlingen und der Gemeinden, 1997/2000

Angaben des Sport- und Bäderamtes der Stadt Karlsruhe, 1997/2000

Eigene Erhebungen und Berechnungen

Tab. F 8.5
Freibäder in den Gemeinden des NVK

Stadt/Gemeinde	Bestand 2000		Bedarf ¹⁾ 2010 m ² Wfl.	Fehlbedarf (-) Überhang m ² Wfl.	Planung m ² Wfl.
	Bäder	Wasserfläche (Wfl.) in m ²			
Karlsruhe	5	11.700	14.700	-3.000	- ²⁾
Ettlingen	3	6.000 ³⁾	3.500	2.500	-
Stutensee	1 ⁴⁾	2.500	2.100	400	-
Rheinstetten	1 ⁵⁾	2.500	2.000	500	-
Pfinztal	-	-	1.900	-1.900	-
Karlsbad	1	900	1.800	-900	-
Eggenstein-Leo.	1 ⁶⁾	2.500	1.600	900	-
Waldbronn	1	1.400	1.400	-	-
Linkenheim-Ho.	2 ⁷⁾	5.000	1.300	3.700	-
Weingarten	2	3.300 ⁸⁾	1.100	2.200	-
Marzell	-	-	600	-600	-
NVK insgesamt	17 ⁹⁾	35.800	32.000	3.800	-
NVK (ohne KA)	12 ⁹⁾	24.100	17.300	6.800	-

1) Grundlage der Berechnung: Vorausschätzung wohnberechtigter Bevölkerung 2010 (Status-quo-Vorausschätzung)

Versorgungszielwert: 0,05 - 0,1 m² Wfl./Einw.

2) Evtl. Außenschwimmb Becken in Verbindung mit geplantem Freizeitbad

3) Einschließlich Badensee Buchzig mit pauschal ca. 2.500 m²

4) Baggersee Spöck

5) Badensee Epple-See

6) Badensee Oberau

7) Badensee Streitköpfe, Giesen

8) Einschließlich Badensee Breitheide mit pauschal 2.500 m² Wasserfläche; Verlagerung Freibad geplant

9) Davon 7 Badeseen mit ca. 17.500 m² Wasserfläche

Quellen:

Angaben der Stadt Ettlingen und der Gemeinden, 1997/2000

Angaben des Sport- und Bäderamtes der Stadt Karlsruhe, 1997/2000

Eigene Erhebungen und Berechnungen